

## Staatsgebiet und Staatsgedanke.

Von Robert Sieger.

---

Die folgenden Zeilen sind im Juli 1918 geschrieben worden, um mir und anderen über einen Gedankengang knapp und zusammenhängend Rechenschaft zu geben, der meinen verschiedenen Arbeiten zur politischen Geographie und Politik Österreich-Ungarns zugrunde liegt, aber in keiner davon vollständig entwickelt ist. Sie sollten auch mißverständlichen Auffassungen vorbeugen, wie sie mir ab und zu bereits widerfahren sind. Ursprünglich als Einleitung zu einer populären Studie über den österreichischen Staatsgedanken oder als eigener kleiner Vortrag gedacht, wurden sie dann zu späterer Verwertung zurückgestellt. Den Anstoß zu ihrer nunmehrigen Veröffentlichung bietet das Erscheinen von S u p a n s „Leitlinien der allgemeinen politischen Geographie“, deren vielfach abweichender Auffassung gegenüber eine kurze Klarstellung der meinen geboten erscheint. Dieses Werkes wurde daher auch gelegentlich in Zusätzen und Anmerkungen gedacht, während im übrigen die systematische Darstellung nicht mit einer Auseinanderhaltung eigener und übernommener Gedanken und daher auch nicht mit Literaturangaben belastet wurde. Beides findet man in meinen umfassenderen Arbeiten; hier war die Verknüpfung Hauptsache<sup>1)</sup>.

Wie immer wir über das Wesen des Staates denken, wir vermögen ihn uns nicht ohne Gebiet vorzustellen. Dieses Gebiet, das er einnimmt oder beherrscht, unterliegt Veränderungen; seine Grenzen können vorgeschoben oder zurückgedrängt werden. Aber sein Kern kann nicht aufgegeben werden, ohne daß der Staat ein anderer wird, mag er nun zerfallen oder in einem Nachbarstaat auf-

---

<sup>1)</sup> Die Ausführungen über natürliche Räume und Grenzen beruhen auf meinen Darlegungen in der Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde, Berlin 1917/18 und der Österreichischen Rundschau vom 15. Dezember 1917, berücksichtigen also auch P e n c k s Rektorsrede 1917. S u p a n kannte diese noch nicht und meine Arbeit nur teilweise.

gehen. Selbst wenn das gesamte Volk eines Staates mit all seinen Einrichtungen in ein neues Wohngebiet auswandern würde, so würde dadurch nicht der Heimatstaat übertragen, sondern ein neues Staatswesen gegründet; bald würden wir auch an ihm Charakterzüge gewahren, die dem ursprünglichen fremd waren. Sie erwachsen auf und aus dem neuen Boden des Staates. Völker, die ihr Gebiet aufgeben und sich in Wanderungen stürzen, mögen eine noch so feste Organisation haben und sie in den Kämpfen der Völkerwanderung weiter verfestigen — von einem Staat oder Reich können wir erst wieder sprechen, wenn sie zur Ruhe gekommen sind und in neugewonnenem Gebiete eine dauernde Herrschaft aufzurichten vermochten. So beginnt sich auch ursprünglich aus dem Volk der Staat erst zu entwickeln, wenn es von dem unsteten Wanderleben zur Besitznahme eines festen Gebietes vorgeschritten ist — gleichviel ob die staatliche Organisation von dessen Bewohnern selbst oder, wie eine sehr verbreitete Lehre ausnahmslos behauptet, erst von fremden Eroberern geschaffen wird. Eskimos und Patagonier haben keinen Staat. Dort, wo die Natur auch die höher entwickelten Völker zum Nomadenleben zwingt, fehlt er keineswegs; wir finden dort notgedrungene regelmäßige Wanderungen innerhalb des beherrschten Gebietes, aber auch feste Sitze ständiger Bodennutzung und geistiger Kultur, die dem Staat Zentren und Rückhalte bieten, in den Oasen und Oasenstädten. Volle Entwicklung und Ausbildung erreicht er dort, wo die Landesnatur den Jägern oder Sammlern feste Siedlung erlaubte und wo durch Hackbau, später Pflugkultur oder Gartenbau ein ganzes Volk seßhaft wurde. Man kann also in Übereinstimmung mit Kjellén sagen, der Staat entstehe, indem zu den organisierten Menschenmassen das organisierte Land hinzutrete.

Gebietsveränderungen können das Wesen des Staates stärker beeinflussen als Veränderungen der Bevölkerung, vor allem des herrschenden Volkes. China ist unter Mongolen und Mandseu China geblieben. Aber der Landerwerb, der die Verlegung des Schwer- und Mittelpunktes von Rußland an die Küste bei Petersburg ermöglichte, erlaubte auch eine Umgestaltung wesentlicher Lebensformen und Staatsziele. Und indem Piemont sich zum sardinischen und italienischen Königreich wandelte, wurde es ein anderer Staat. Seine Wiege ist nicht mehr sein Kernland, sondern zum Randgebiet geworden. So darf man wohl sagen, daß Englands geschichtliche und geographische Stellung durch die normannische Eroberung stark beeinflußt wurde, aber weniger durch die Blutmischung als durch den Zuwachs festländischen Besitzes — und dessen Verlust hat ebenso wesentlich dazu beigetragen, daß es zum reinen Seestaat wurde, wie die spätere Erwerbung Schottlands und Irlands. Gebietsveränderungen können den Mittel- und Schwerpunkt, ja das Kerngebiet eines Staates verlegen. Das müssen wir im Auge behalten, wenn wir Kjelléns Bild, daß der Boden der Körper, das Volk die Seele des Staates ist, anwenden.

Betrachten wir den Einfluß des Gebietes auf die einzelnen Staaten, so tritt er — d. h. die Wirkung seiner Lage, Größe, Beschaffenheit, natürlichen Ausstattung (oder allgemeiner „dinglichen Erfüllung“) auch mit Organismen und Völkern, — besonders deutlich in zwei Richtungen auf.

Das Bedürfnis nach Raum, das sich in dem Wachstum der Staaten über neue Siedlungs- oder auch Herrschaftsgebiete geltend macht, ist verschieden stark, je nach der Ausdehnung und nach der Natur der Räume, aber auch nach Zahl und Wachstum der Bevölkerung und nach den Raumbedürfnissen der einzelnen und ihrer Wirtschaft. Diese sind wieder verschieden nach Erwerbsart und Kulturstufe. Der Drang des Staates nach Ausdehnung ist daher nicht nur zu verschiedenen Zeiten ungleich stark, sondern auch zur selben Zeit in verschiedenen Richtungen. Er stößt ferner in der einen früher als in der anderen auf kräftige Hindernisse; diese können in der Natur des Landes und der Bewohner begründet sein, aber auch in dem Widerstand, den die in den Nachbarräumen bestehenden oder in sie hineinwachsenden Staaten leisten wollen und leisten können. Diese mögen ausdehnungslustig und ausdehnungsfähig oder aber im Kampf um ihren „Lebensraum“ bloß defensiv sein, je nach ihrer Kraft und den Eigenschaften ihres Landes. Aber die Möglichkeit und der Anreiz zur eigenen Kraftanspannung hängt nicht bloß von der Richtung des geringsten Widerstandes ab. Das mag dort der Fall sein, wo die Ausdehnung des Volkes oder die Erweiterung der Herrschaft um ihrer selbst willen angestrebt wird, aus der ungebändigten Kraftfülle eines Volkes heraus oder durch die Herrschsucht der Staatslenker (gleichviel, ob eines Alexander oder Napoleon oder einer Demokratie, wie die athenische oder römische). Anders, wo die geographischen Bedingungen sich stärker geltend machen und ihre Wirkung lebhafter empfunden oder sogar erkannt wird. Dort läßt sich im äußeren Wachstum des Staates das Bestreben erkennen, „den politischen Raum, wenn immer möglich, zur Deckung zu bringen mit dem natürlichen Raum“. Genauer gesagt: mit einem natürlichen Raum.

„Natürliche Räume“ gibt es von sehr verschiedener Art, auch von verschiedener Größe und in mehrfacher Überordnung. Nach einem bezeichnenden Worte Ratzels folgen im Wachstum eines Staates, wie in dem eines Volkes, solange es ununterbrochen fortschreitet, die großen Naturgebiete den kleineren, und die größeren wirken auf jeder Stufe als Ziele, denen das Wachstum zustrebt. Wir gewahren aber oft auch Unterbrechungen des Wachstums, nicht nur für den einzelnen Staat; auch in der Geschichte jedes größeren Erdraumes können wir von Perioden kleinräumiger und solchen großräumiger Entwicklung, von Zeiten der Zersplitterung und solchen der Zusammenfassung sprechen. Die natürlichen Räume, in welche die Staaten hinein und über sie hinaus in größere zu wachsen vermögen, sind daher für jedes politische Gebilde zu bestimmten Zeiten andere;

auch die Wachstumsrichtung kann, ja muß wechseln. Dem Raumgewinn auf der einen Seite kann ein Zurückweichen auf einer anderen gegenüberstehen, ja es kann sein, daß ein Staat den Schwerpunkt seiner Landmassen in einer bestimmten Richtung verschiebt. Eine solche Verschiebung gegen Osten zeigt uns die Geschichte des Römischen Reiches Deutscher Nation und die der Habsburgischen Monarchie, eine solche gegen Westen die Entwicklung des Britischen Reiches, während die Ausdehnungsrichtung Rußlands in den letzten Jahrhunderten mehrfach wechselte.

Zunächst stoßen wir auf natürliche Verkehrsgebiete, die durch **Naturgrenzen** — seien es abschließende oder bloß bedingungsweise, die man als „**Naturschranken**“ bezeichnen mag — zusammengehalten und gegeneinander abgegliedert werden. Mit der Entwicklung des Verkehrswesens sinken freilich die abschließenden Naturgrenzen vielfach zu bloßen Schranken herab. **Naturgebiete** oder „**natürliche Lebensräume**“ mit gleichartiger Ausstattung, durch welche **einheitliche** Lebensbedingungen gegeben sind, können mit natürlichen Verkehrsgebieten zusammenfallen; es ist dies aber keineswegs immer der Fall. So ist der unüberschreitbare Kamm eines Hochgebirges eine Naturgrenze, aber zu beiden Seiten umgeben ihn nicht selten Landschaften von gleichartiger Beschaffenheit und gleicher Produktion, so daß das Gebirge als Ganzes ein Naturgebiet darstellt. Es mag seinerseits einem Naturgebiet höherer Ordnung angehören, wie die Hochflächen des Kjölen dem skandinavischen oder genauer dem nordeuropäischen („**fennoskandischen**“). Aber auch Gebiete, in denen verschiedene Naturzonen oder Höhenregionen allmählich ineinander übergehen und sich in ihrer gegenseitigen wirtschaftlichen Abhängigkeit voneinander zu einem geschlossenen Ganzen „**ergänzen**“, hat man als Naturgebiete bezeichnet. Dabei mag man an eine mehr oder weniger weitgehende **wirtschaftliche Selbstgenügsamkeit** (Autarkie) denken oder darüber hinausgreifend an eine allgemeine „**harmonische Ausfüllung**“, um Kjelléns Ausdruck zu gebrauchen. Ich nenne solche Gebiete, für welche die Schweiz ein Beispiel im kleinen bietet, **harmonische Naturgebiete** im Gegensatz zu den einheitlichen oder gleichförmigen nach Art der Sahara oder des Chinesischen Tieflandes.

Aber die militärischen oder wirtschaftlichen Raumbedürfnisse eines Staates können auch über sie hinausgreifen und ebensowenig müssen sie an Naturgrenzen Halt machen. Zur Sicherung einer solchen strebt man z. B. oft danach, ihr Vorland beiderseits zu beherrschen, sucht also etwa ein „**Glacis**“ vor den Höhen des Grenzgebirges. Es gibt auch Erdstellen von größerer oder geringerer Ausdehnung, die eine besondere Anziehungskraft nicht bloß auf benachbarte Staaten (aber auf die einzelnen in verschiedener Art und in verschiedenem Maße) ausüben. Sie wird oft aus ihrer Lage und Ausstattung ohneweiters verständlich. Solche wichtige Räume und

Örtlichkeiten sind etwa die Meeresküste überhaupt oder günstig gelegene Häfen, sind Meerengen, Brückenköpfe, Fluß- und Gebirgsübergänge usw. Solche werden nicht nur von den Leitern eines Staates gern als notwendige Ergänzungen seines Lebensraumes, als Grundlage oder Sicherung seiner Macht oder auch der „berechtigten Ansprüche“ bezeichnet, die ihm aus seiner Weltstellung erwachsen; auch die breiten Massen des Volkes empfinden sie oft als solche. Rußlands Streben nach warmen, immer offenen Meeren, wie insbesondere nach dem Bosphorus, die Anziehungskraft der adriatischen Häfen auf die Staaten ihres Hinterlandes, die weder ihrem natürlichen Verkehrsgebiet noch dem gleichen Naturgebiet angehören, der Zug nach Saloniki, das wiederholt zutage getretene Streben Englands nach Brückenköpfen jenseits des Ärmelkanals zeigen, mit welcher Beharrlichkeit oft solche Ziele — allen schwerwiegenden natürlichen und politischen Hindernissen zum Trotz — angestrebt werden. Solche Grenzen, die dem Bedürfnisse des Staates entsprechen und ihm gerecht werden, zu verschiedenen Zeiten verschiedene, nennen wir *organische*. Sie sind es zunächst nicht für beide Nachbarn; es kann aber nach längerem Schwanken um eine Mittellinie schließlich ein stabiler Gleichgewichtszustand eintreten, dem sich beide derart anpassen, daß ihnen ihr Gebiet als ein naturgemäßes, ein dem Staatsorganismus entsprechendes erscheint.

Auch das Wohngebiet einer *Nation*, das sich nicht mit dem Staatsgebiet ihres Hauptteiles deckt, kann dessen Wachstum zum Ziel gesetzt werden; man hat daher auch Volks- und Sprachgebiete als natürliche Staatsgebiete, das Streben nach ihnen als eine Erscheinung organischen Wachstums angesehen. Aber ein Volk ist in seiner Bewegung und Ausdehnung freier und ungehinderter als ein Staat, es verschiebt seine Grenzen allmählich und kleinweise, während der Staat sie nur durch Vertrag oder Krieg ruckweise verschieben kann. So werden beide immer wieder auseinanderwachsen, so oft auch der Staat der Nation in ihr Zuwachsgebiet nachfolgen mag. Auch stellt man an die Grenzen eines Siedlungs- und Kulturgebietes nicht jene vielfachen Anforderungen im einzelnen, denen eine Staatsgrenze gerecht werden muß. Für jene genügt es, daß sie den nationalen Zusammenhang, den geistigen und kulturellen Verkehr nicht unterbinden. Staatsgrenzen aber sollen als die von Herrschafts- und Verwaltungsgebieten unter anderem die Verteidigung erleichtern, sie sollen den Verkehr weder allzu sehr behindern noch allzu sehr zersplittern, sondern ihn an bestimmten, leicht zu überblickenden und zu beherrschenden Hauptwegen und Übergangsstellen zusammenfassen; sie sollen nicht allzu gewunden oder zerrissen sein, vielmehr dem Staat eine einfache, geschlossene Form geben (daher die „Abrundungsbestrebungen“ in gutem oder mit Gewalt); sie sollen sich nach Möglichkeit an Naturschranken oder doch naturentlehnte deutliche Linien anlehnen; sie müssen überhaupt *linear* sein, während die Völkergrenzen Säume und

Übergangs- oder Mischgebiete darstellen, wie alle urwüchsigen Grenzen in Natur und Kultur.<sup>2)</sup> Auch daraus ergeben sich mannigfache, einander oft widerstrebende Wegweisungen für die politische Grenzlegung, deren Vielfältigkeit uns der schillernde Ausdruck „natürliche Grenzen“ verschleiert.

Hat man also die besondere Staatsidee jedes einzelnen Staates als das Streben nach Anpassung an die geographischen Faktoren bezeichnet, die er seinen Bedürfnissen dienstbar machen muß, so ist schon auf dem Gebiete des äußeren Wachstums eine so reiche Fülle von Anpassungsmöglichkeiten gegeben, daß eine allgemeine Betrachtung an einer allseitig befriedigenden Lösung dieser Aufgabe irre werden könnte. In der Wirklichkeit aber liegt es vielfach anders; Naturgebiete und natürliche Verkehrsgebiete fallen vielfach zusammen und ihre Grenze ist dann wohl auch stark genug, um die wirtschaftliche und nationale Ausbreitung aufzuhalten

<sup>2)</sup> Ich halte diesen Satz fest, trotz des Tadels, den Supan gegen Ratzels Überschätzung der Bewegungsgrenzen und der Übergangszonen ausspricht (S. 20 ff.). Diesem Tadel entgehen wir, wenn wir betonen, daß nicht alle Säume Übergangs- oder Mischgebiete sein müssen, sondern daß sie unter Umständen auch Zwischenräume darstellen können. Supan unterscheidet „Eigenschaftsgrenzen“, d. i. wahrhaftige Trennungslinien, wie sie zwischen starren Körpern bestehen, etwa „wenn ich einen Stein und einen genau sich anschmiegenden Eisenblock nebeneinander lege“ und „Bewegungsgrenzen“ zwischen beweglichen Körpern. Ich habe Raumgrenzen und Verbreitungsgrenzen unterschieden und die Raumgrenzen als Verbreitungsgrenzen einer Anzahl von Merkmalen und Eigenschaften mit den eigentlichen Verbreitungsgrenzen in eine höhere Einheit zusammengefaßt. Daß auch sie Säume darstellen, sobald man nicht kleine Körper, sondern natürliche Räume im Auge hat, bedarf keiner Ausführung: Verwitterungs- und Schwemmboden und Schutthalden zwischen Gebirge und Niederung, Moränen zwischen eisbedecktem und eisfreiem Land, Spaltenerfüllung, Flexuren und Überschiebungen zwischen verschiedenen tektonischen Komplexen oder Gesteinsarten, Strandbildungen zwischen Wasser und Land schaffen solche, die wir als Übergangs- oder Mischgebiete auffassen dürfen. Kleine Zwischenräume, die der Natur beider Nachbargebiete fremd, sozusagen leer sind, gleich den Fugen zwischen Stein und Eisen, können sich eben nicht erhalten; die dingliche-Erfüllung der Nachbargebiete dringt schrittweise in sie ein und schafft Verbindungen. Große Zwischengebiete von selbständiger Eigenart sind aber kein Grenzsaum und kein Grenzgebiet mehr, sondern selbst Einheiten, die neben den durch sie begrenzten stehen. Wenn man die Verbreitung von Objekten oder Eigenschaften einer bestimmten Gattung allein (also z. B. Bäumen) betrachtet, kann man die von ihnen freien Gebiete subjektiv und relativ als Zwischenräume oder Grenzzonen bezeichnen; streng genommen aber sind sie durch einseitige Grenzen von jenen Landstrichen gesondert, wo verschiedene Arten jener Gattung vorkommen (und diese einseitigen Grenzen sind zumeist auch Austönungssäume!). Die Worte Supans, der politische Grenzsaum

und um als organische Staatsgrenze empfunden zu werden, namentlich wenn sich gute Grenzlinien finden lassen; gerade die stabil gewordenen Grenzen alteingelebter Staaten zeigen die geringsten politisch-geographischen Spannungen und an ihnen erwachsen solche am langsamsten. Wir sprechen in solchen Fällen von gut ausgeprägten, von ihrer Umgebung sich scharf abhebenden natürlichen Räumen, von „geographischen Individualitäten“. Wir tun dies insbesondere auch, wo abschließende Naturgrenzen auftreten oder die Unterschiede in der Ausstattung benachbarter Naturgebiete besonders kräftig sind, also etwa am Wüsten- oder Meeresrand oder am Himalaja. Auch wo die natürlichen Räume verschiedener Art auseinanderfallen, ergibt sich eine engere Auswahl derjenigen, die den einzelnen Staaten natürliche Wachstumsziele oder Hemmnisse für ihre Ausdehnungsbestrebungen bieten. Denn nicht jeder natürliche Raum hat die gleiche Bedeutung für den Staat; wichtig sind ihm nur diejenigen, auf welche die Lage und Nachbarschaft, die geographische Beschaffenheit und Ausstattung seines Kerngebietes hinweisen. Wenn wir diese allseitig würdigen und uns nicht etwa einseitig an den Boden im engeren Sinne oder an bestimmte Seiten der Landesnatur halten, dürfen wir es wagen, über die größere oder geringere „geographische Berechtigung“ einander entgegengesetzter Ansprüche zu urteilen; vor allem darüber, ob diese Ansprüche „organisch“ aus den Lebensnotwendigkeiten eines oder beider Staaten entspringen (auch diese können ja miteinander in Widerspruch geraten) oder aus reiner Machtpolitik.

Gewiß wird der Fachmann sich peinlich zu prüfen haben — insbesondere in dieser Zeit advokatorischer Anwendung der Wissenschaft — ob er jederlei Befangenheit nach Menschenkraft über-

primitiver Völker sei keine Übergangszone, sondern ein Fremdkörper, der sich zwischen zwei andere Körper einschleibt und sie auseinanderhält, besagen nicht mehr als diese Tatsache und treffen dort zu, wo sie vorliegt, d. h. wo wirklich ganz unbewohnte, unbetretene und unbeherrschte Grenzstreifen vorliegen. Wo Verkehr, Marktwesen, Jagd und Weide ins unbesiedelte Gebiet eindringen und eine gewisse Ordnung verlangen, wo also die Auswirkungen der beiderseitigen Völker und ihrer werdenden Staaten sich nähern und berühren, wandelt sich der Zwischenraum in das Misch- und Übergangsgebiet, bis schließlich auch die Siedlung eindringt. Je kleiner er ist, desto weniger kann er sich erhalten, aber auch je rascher die Grenzvölker sich entwickeln. Zwischen Kulturvölkern fehlt der „mensenleere“ Saum und die Grenzzone ist Berührungs- und Durchdringungsgebiet. Dasselbe gilt von dem politischen Grenzsaum zwischen entwickelten Staaten, der an der Grenzlinie besteht, im Gegensatz zu dem primitiven, aus dem sie hervorging. Das habe ich eingehend dargelegt. Nach dem Gesagten kann auch Supans Satz, Staatsgrenzen seien nicht nur Volks-, sondern auch Machtgrenzen und nehmen als solche „zum Teil auch den Charakter einer Eigenschaftsgrenze an“, nicht mißverstanden werden.

wunden hat. Mit Recht ist gesagt worden, die Versuche, bestehende politische Räume als unverrückbare Natur- oder Kulturräume zu erweisen, seien nur der pseudowissenschaftliche Ausdruck politischer Machtbestrebungen. Aber das gleiche Urteil darf nicht auf alle Darlegungen erstreckt werden, die das Streben eines Staates nach Erfüllung natürlicher Räume begründen. Einen Anhaltspunkt gewährt uns der rasche Zerfall solcher Staatenbildungen, welche wie Napoleons Reich den geographischen Verhältnissen nicht gerecht werden, und die Unhaltbarkeit von Annexionen in fremden Natur- und Verkehrsgebieten; auf der anderen Seite aber erfolgen an gewissen Stellen immer wieder politische Bildungen und Zusammenschlüsse verwandter Art. So ist das Verlangen Italiens nach seiner „Naturgrenze“ auf dem Alpenkamm einseitig und in Widerspruch mit den wirklichen Natur- und Naturgebietsgrenzen; die Italische Halbinsel aber wie die Griechische ist in der Tat ein Naturraum, der geeignet ist, einen einheitlichen Staat zu beherbergen, ihm bestimmte Lebensformen aufzuprägen und „geographische Individualität“ zu verleihen. Eine einseitige Betrachtung, die von der horizontalen Gliederung ausgeht, kann sich verwundern, daß so stark abgegliederte und eigenartige Halbinseln, wie die Iberische und die Skandinavische der staatlichen Einheit entbehren, seit Jahrhunderten vielmehr von mehreren Staaten mit recht stabilen Grenzen eingenommen werden; eine tiefer eindringende, welche die vertikale Gliederung und das Klima voll berücksichtigt, muß die geographische Sonderstellung der ozeanischen Westküsten in beiden Fällen erkennen, wengleich auch die Zusammenfassung der Gesamthalbinsel zu einem Großstaat eine genügende Grundlage in ihrer geographischen Beschaffenheit fände und in Zeiten großräumiger Politik immer wieder angestrebt wurde. In Mitteleuropa sehen wir neben der geographisch begründeten Absonderung der einzelnen natürlichen Teile immer wieder ihren Zusammenschluß in einander ähnlichen (wenn auch infolge der geschichtlichen Entwicklung nicht gleichen) Formen als Zeugnis starker geographischer Bande.

Die geographische Grundlage für die Entstehung und die bisherige Entwicklung eines Staates und diejenigen, die über seine Lebensfähigkeit unter den gegenwärtigen Verhältnissen entscheiden, müssen nicht dieselben sein, obwohl wir diese nur aus jenen verstehen können. Deshalb können auch die „unveränderlichen physischen Bedingungen“ nicht, wie man nur so oft gemeint hat, einem Staat ewige Dauer verbürgen oder sein Wiedererstehen aus zeitweisem Zusammenbruch gewährleisten. Müssen sie doch Menschen von verschiedener körperlicher und geistiger Beschaffenheit, verschiedener Neigung und Veranlagung, verschiedener kultureller und wirtschaftlicher Entwicklung und auf verschiedenen Stufen der staatlichen Entwicklung verschieden beeinflussen! Aber auch die gegebenen Siedlungs- und Bevölkerungs-, Verkehrs- und Wirtschaftsverhältnisse, kurz die anthropogeographische Erfüllung des Staats-

raumes vermag jederzeit zwar gewisse Entwicklungen zu begünstigen, andere zu erschweren oder zu verhindern, aber keine vorzuschreiben. Die geographischen Gegebenheiten sind nur ein Wegweiser für die Politik; verabsäumt diese, den geographischen Verhältnissen derart Rechnung zu tragen, daß der Staat, wie ich es ausgedrückt habe, „die bestmögliche politische Organisation des von der Natur gegebenen Raumes“ darstellt, so wird sie schließlich auch den geographisch am festesten verankerten Staat ins Verderben führen.

Damit kommen wir zu der zweiten großen Wechselwirkung zwischen dem Staat und seinem Boden. Es gibt nicht nur ein äußeres, sondern auch ein inneres Wachstum, wie beim Volk so beim Staat, und auch dabei spricht die natürliche Beschaffenheit, die Lage und Größe des Raumes ein gewichtiges Wort, ein um so gewichtigeres, je weiter dieses Wachstum vorgeschritten ist, d. h. je besser der Staat den ihm zugefallenen Raum ausnutzt, ausgestaltet und zu einem wirklichen „Lebensraum“ ausbildet, der ihm Erhaltung und Entwicklung sichert, je enger er nach Ratzels Wort „mit dem Boden verwächst“. Dieses innere Wachstum kann nicht ohne Einfluß auf die Ziele und Richtungen des äußeren bleiben. Nicht nur durch die Anregungen, die unmittelbar von ihm ausgehen, sondern in viel tieferem Sinn dadurch, daß es in erster Linie Eigenart und Richtung des Staates bestimmt. Dieser hat ja mit allen anderen dasjenige gemein, was man seine natürlichen Lebensäußerungen nennen kann, das Streben nach Selbsterhaltung, nach Behauptung seiner Macht, seines Ansehens und seines Gebietes, nach Ausdehnung in der Richtung des geringsten Widerstandes — und ebenso die allgemeinen Erscheinungen des äußeren Wachstums. Seinen Boden aber hat er mit keinem anderen Staat gemein und teilt ihn mit keinem anderen. Auf diesem Eigenboden und aus dem Einwurzeln darein muß seine „Individualität“ erwachsen. Wir konnten vorhin die Staatsidee oder den Staatsgedanken, d. h. wie ich es einmal ausgedrückt habe, „die politische Idee, durch welche das Herrschaftsgebiet erst zur Individualität, zum Staat wird“, die Idee, welche die historischen Aufgaben eines Staates bestimmt oder doch bezeichnet, kurzweg als Anpassung an die geographischen Verhältnisse auffassen. Eine solche gibt es nach innen ebenso wie nach außen und die innere erscheint unmittelbarer und eigenartiger. Selbst die Tendenz, den politischen Raum zur Deckung mit einem natürlichen zu bringen, kann sich nicht nur nach außen hin, sondern auch durch innere Ausbildung und Umgestaltung, Kultivation, innere Kolonisation usw. betätigen. Der im Innern ausgebildete Staatsgedanke beseelt aber gleichsam die nach außen gerichteten Bewegungen. Die Kraft, mit welcher das äußere Wachstum in einer bestimmten Richtung auftritt, die natürlichen Räume, nach denen es strebt, die verschieden starke Anziehung der draußen liegenden Ziele steht unter seinem Gebot. Entscheidet er doch auch über den

Wert, den die einzelnen Gebiete für den Staat haben — und zwar nicht bloß als Siedlungs- und Herrschaftsgebiete, sondern auch als Geltungsbereich der im Staat verkörperten Idee! Wo sie es verlangt, werden natürliche Anreize verstärkt, starke Hindernisse überwältigt; ohne ihren Antrieb bleiben die von den geographischen Verhältnissen ausgehenden Einladungen vielfach unberücksichtigt.

Wir könnten geradezu die geographische Berechtigung eines Anspruches oder einer Wachstumsbewegung an ihrem Verhältnis zum Staatsgedanken prüfen, wenn einerseits dieser immer klar erfaßt werden könnte und im Staate selbst über ihn volle Einigkeit bestünde und wenn er nicht andererseits, wie alles historisch Wirksame, Veränderungen oft in kurzer Zeit unterläge. Insbesondere muß, wie schon eingangs berührt, ein Raumgewinn oder Raumverlust und überhaupt eine Gebietsveränderung, die den Staat unter veränderte geographische Bedingungen stellt, auf den Staatsgedanken zurückwirken. So ist das um die großen Seen binnenländisch erwachsene schwedische Reich durch die Kolonisation Finnlands in die maritimen und kolonialen Bestrebungen einer Ostseebeherrscherin gezogen worden, sah sich dann später auf die ganz anders geartete Aufgabe einer Zusammenfassung Skandinaviens zurückgedrängt und sieht nach deren Scheitern seine leitende Idee in der rein binnenländischen Aufgabe der Erschließung seiner unentwickelten Nordgebiete, deren Naturschätze gerade für die Gegenwart wertvoll geworden sind. So ist der russische Staatsgedanke von der Zusammenfassung der großen östlichen Flachländer immer mehr in die Richtung nach dem Meer und über die erreichten Binnenmeere in das Streben nach dem offenen Meere übergegangen und dabei ist aus dem wiederholt notwendig gewordenen Wechsel der Wachstumsfront eine immer allgemeinere Eroberungs- und Weltreichstendenz erwachsen, bis das allzu weit greifende Imperium an dem Gegensatz zu älteren und lebenskräftigen Kulturen scheiterte. Dabei kamen dann in überraschender Weise die oft völlig übersehenen Besonderheiten kleinerer geographischer Räume zur Geltung und beeinflussen die Grenzen der neuen Oststaaten.

Wir müssen uns also den einzelnen Staaten gegenüber bemühen, den Kern ihres Staatsgedankens aus ihren geographischen Verhältnissen zu erkennen und zugleich müssen wir prüfen, ob das, was von der einen oder anderen Partei oder Regierung als Staatsgedanke verkündet wird, in der Tat sich aus den Grundlagen und dem inneren und äußeren Wachstum des Staates als solcher ergibt. Das ist nicht immer leicht und für manche Staaten — z. B. das innerlich zwiespältige, wenngleich geographisch nicht ganz charakterlose und zum Teil gut begrenzte Belgien — wird man auf die Formulierung eines geographisch verankerten Staatsgedankens verzichten müssen. Im allgemeinen treten einige Kategorien hervor, die ich als die Staatsideen des übernationalen Staates, des werdenden Nationalstaates, des geschlossenen National-

staaten, des kolonialen und des imperialistischen Staates (Großmacht- und Weltmachtidee) bezeichnen möchte.

Der erste hat in der Schweiz im Anschlusse an ein harmonisches Naturgebiet und eine reiche Kleingliederung des Bodens seinen beinahe extremen Ausdruck gefunden; die volle Verwirklichung der Demokratie durch einen kleinräumigen Föderalismus und der Unabhängigkeitssinn des Gebirglers zwischen umgebenden Großstaaten, aber auch die verbürgte Neutralität haben in den Staatsgedanken dieses Landes die unumschränkte Unterordnung des nationalen Zusammenhanges unter den staatlichen eingeführt, die bei vielen Deutschschweizern bis an die Grenzen der seelischen Entnationalisierung geht. Ausbreitungstendenzen sind in diesem Staatsgedanken nicht enthalten, wie sie auch aus jenem der meisten Kleinstaaten (auch kolonial entfalteter, gleich den Niederlanden) verschwunden sind.

Dagegen beherrschen sie die Entwicklung innerhalb einer politisch zersplitterten, aber kulturell kräftigen oder doch aufstrebenden Nation; ein Kleinstaat, der nicht einmal eine begünstigte geographische Lage zu haben braucht (die Randlage scheint übrigens hierfür günstig) sucht sich über die Nation auszudehnen, wie Piemont und in gegenseitiger Konkurrenz Serbien und Montenegro. Siegt er, so geht er in dem größeren nationalen Ganzen auf. Im italienischen Staatsgedanken tritt so die Irredentapolitik, die den letzten Ausbau des piemontesischen darstellt, zurück hinter den aus der geographischen Lage der Halbinsel sich ergebenden kolonialen und maritimen Programmen, die ins Imperialistische greifen und nur gezwungen sich auf das Adriatische Meer beschränken. Preußen als werdender Nationalstaat hat in seiner „kleindeutschen“ Politik den geographischen Hindernissen Rechnung getragen und auch beim Übergang in die reichsdeutschen Großmachtbestrebungen sehen wir lange eine ebensolche Bescheidung und Zurückhaltung gegen die koloniale und imperialistische Gedankenwelt. Das mag deutscher Geistesart entsprechen, die wir hier nicht betrachten wollen; es spiegelt aber auch die verschiedenartigen geographischen Bedingungen. Im Gegensatz zu den Insel- und Halbinselländern, in denen sich eine Nation aus vielfacher Völkermischung entwickelt und sich dabei rascher oder langsamer unter dem Schutz der Naturgrenzen und Naturgebietsgrenzen den nationalen Staat gezimmert hat, erlaubte das offene Mitteleuropa keine solche Verschmelzung. Die Zersplitterung in kleine Gaue erhielt Volksreste lebenskräftig und immer neue Zuwanderungen oder politische Sonderbildungen steigerten oder erhielten die Mannigfaltigkeit. Ein zentralistischer Staatsgedanke wie in Frankreich, England oder Spanien war hier erst spät möglich und hatte mehr als dort mit den engeren landschaftlichen oder staatlichen Sonderbestrebungen scharf individualisierter Teilgebiete zu kämpfen. Diese prägten selbst dem deutschen Nationalgedanken in der Zeit des Nationalitätenprinzips den föderalistischen Zug auf,

mit dem er verwirklicht wurde. Die geographische Gliederung Mitteleuropas aber gestattet ebensowenig die Gründung eines Nationalstaates in guter Begrenzung und Verkehrslage ohne den Verzicht auf große Teile der Gesamtnation und ohne Einbeziehung erheblicher fremdnationaler Volksteile. So bekommt hier der „werdende Nationalstaat“ und selbst der „geschlossene“ ein anderes Gesicht. Sein Staatsgedanke beschränkt sich auf die Erreichung eines gut begrenzten Gebietes, in dem die eigene Nation maßgebend ist, auf ihre Kräftigung innerhalb dieses Bereiches und auf die möglichste Einschmelzung der fremdnationalen Staatsbürger, die um so schwerer wird, je jünger die Entstehung des Nationalstaates selbst und je stärker die nationalen Empfindungen und historischpolitischen Erinnerungen der in seinem geographischen Rahmen umschlossenen Mitvölker sind. Hier verbietet der geographisch gerichtete Staatsgedanke geradezu eine Ausdehnung über feste und sichere Grenzen hinaus, während wieder die bedrohte Lage Mitteleuropas ein Wachstum bis an solche verlangt. Diese Lage, aber auch die nationale Staatsidee fordert Weltgeltung des Staates, vor allem auch wirtschaftliche; denn die Vorteile der Staatszugehörigkeit und die Vertiefung des Staatsgefühles müssen nationalen Sonderbestrebungen der Randvölker vobauen. Aber die ungünstige Lage Mitteleuropas zum Weltmeer steht hier im Wege und so fand der koloniale Ausdehnungsdrang erst spät und maßvoll Eingang in den Staatsgedanken des Deutschen Reiches.

Während in den geschlossenen Nationalstaaten Westeuropas und Nordeuropas die kulturelle Nation sich mit dem, was man die „politische Nation“ nennen kann, d. h. der Staatsbürgerschaft fast völlig deckt, gleichviel ob jene vor oder mit dem Staat entstanden ist, sehen wir z. B. im Deutschen Reiche und in Ungarn verschiedene kulturelle Nationen nebeneinander, doch derart, daß diejenige, die den Staat begründet hat, die „Staatsnation“ das Übergewicht der Zahl und der geographisch-politischen Kraft nach besitzt. Die geographische Individualität, die dem Staat das natürliche Gebiet und die beste Begrenzung bietet, deckt sich nicht mit einer nationalen. Verbietet der Staatsgedanke an sich ein Zurückweichen hinter die gewonnenen guten Grenzen, ohne die der Staat leicht die Lebensfähigkeit einbüßen könnte, so strebt man vielfach um so mehr dahin, die politische Nation in eine kulturelle zu verwandeln. Das ist auch in übernationalen oder Territorialstaaten, wie man sie auch nicht glücklich nennt, der Fall und in der Schweiz meint man vielfach diesem Ziel nahe zu sein. Nur daß es hier sich darum handelt, die verschiedenen kulturellen Nationen zu einer einzigen, mehr oder weniger mehrsprachigen, zu verschmelzen, dort aber darum, die Staatsnation die andern (die „Nationalitäten“) aufsaugen zu lassen<sup>3)</sup>,

<sup>3)</sup> S u p a n hat auch hier meine Darlegungen so wiedergegeben, daß der Leser sie leicht mißverstehen kann.

insbesondere indem ihre nationale Sprache neben der Staatssprache zum Rang einer Mundart herabsinken soll. Dafür, inwieweit das gelingt, ist nicht nur das Zahlenverhältnis, sondern auch die geographischen Kräfte maßgebend. Der zentrale Wohnsitz der Magyaren oder Großrussen ist z. B. von Wichtigkeit. Staaten, deren Regierung dieses Bestreben offen und nachdrücklich verfolgt, obwohl das ziffermäßige Übergewicht der Staatsnation nur gering, ja nur relativ ist, nennt S u p a n „Pseudonationalstaaten“; neben der Vergangenheit einzelner Nationalstaaten sind ihm das Europäische Rußland und Ungarn Beispiele dafür. Man könnte auch Belgien anführen, um zu zeigen, daß der Vorrang des Staatsvolkes nicht immer auf Eroberung beruhen muß. Jedenfalls ist die Staatsidee solcher Staaten die des werdenden Nationalstaates, dessen Leiter sich vielfach der Fiktion bedienen, als sei der geschlossene Nationalstaat schon erreicht.

Länger fertige geschlossene Nationalstaaten, die nur eine kleine Zahl von Volksgenossen nicht mitumfassen, legen auf diese meist nur wenig Gewicht. Insofern ist die irredentistische Politik Italiens ein Anzeichen der Jugend dieses Nationalstaates und der wenig vorgeschrittenen Anpassung an den natürlichen Raum der Halbinsel. Jene geschlossenen Nationalstaaten erkennen ihren Staatsgedanken in der fortschreitenden Vereinheitlichung der Nation innerhalb der organischen Staatsgrenzen<sup>4)</sup> und in der kolonialen Ausdehnung als Grundlagen imperialistischer Weltbetätigung. Bei den Engländern hat sich diese zu dem zielbewußten Erwerb der dem Briten „gebührenden“ Seeherrschaft als Bürgschaft der Weltbeherrschung entwickelt. Als aber die rasche Entwicklung der Siedlungskolonien besorgen ließ, es könnten sich aus ihren besonderen geographischen und politischen Lebensverhältnissen eigene Nationen oder Staatsideen herausbilden, fand man die Abhilfe in der neuen Idee des Reichsbundes. Sie wird begünstigt durch die geographische Zersplitterung des Seereiches und die Freiheit der Meereswege. Die Ausdehnung des Bundes über alle Welt und der enge Anschluß an die Union hat den nationalen Gedanken gleichsam internationalisiert, einen Zusammenschluß des Angelsachsentums als erweiterte Nation zum Ziel gesetzt.

Auf festländischem Boden dagegen bildet der Bundesstaat fast durchaus eine Vorstufe zum Einheitsstaat, den die geographischen Verhältnisse fast überall auf den Kontinenten um so mehr be-

---

<sup>4)</sup> Der seltsame Irrwahn der Franzosen, daß sie ihre organischen und nationalen Grenzen auf deutschem Volksboden suchen, ändert nichts daran, daß es sich hier grundsätzlich um eine innere Anpassung und um vermeintlich historische Grenzen eines angeblichen Naturgebietes handelt. Er erinnert uns an alles, was wir über die Schwierigkeit geographischer Bewertung von politischen Ideen gesagt haben, aber auch daran, daß der wirtschaftliche Wert Elsaß-Lothringens und damit seine politisch-geographische Bedeutung sehr gewachsen ist.

günstigen, je reicher der Verkehr sich entwickelt. Der Imperialismus wieder benutzt den Staatenbund vielfach als Vorstufe seiner Ausbreitung und versteckt seine Ziele gern unter einem Schutz- und Abwehrprogramm gegen andere (Monroedoktrin und panamerikanischer Gedanke, „Asien den Asiaten“ im Munde Japans usw.). Anderen Charakter tragen die Staatenbünde, die in Mittel-, Südost- und Osteuropa im Entstehen sind. Sie mögen ein Mittel darstellen, um neu entstehende Nationalstaaten vor dem Eindringen des Imperialismus in ihre Staatsidee und damit vor gegenseitiger Beunruhigung zu sichern. Daher konnte sich auch die öfters ausgesprochene Anschauung entwickeln, in ihnen komme ein neues, die Zukunft der Menschheit beherrschendes Prinzip, das „bündische“ zum ersten Ausdruck und dieses verbürge den Weltfrieden. Dagegen spiegelt die so oft zu beobachtende Entwicklung vom werdenden zum geschlossenen Nationalstaat und von diesem zu dem kolonialen, imperialistischen oder auch imperialistisch-föderativen Staatsgedanken das Wachstum des Staates im Kampf mit seinen Nachbarn. Führt diese Reihe zur gewaltsamen Einigung der Menschheit in einem Weltreich als letztem Ziel, so erstrebt das bündische Prinzip ihre friedliche Einigung; seine Durchführung würde die Auswirkungen der verschiedenen Staatsideen nach außen hin auf die einfach scheinende Aufgabe einer „gerechten“ Abgrenzung beschränken. Eine solche aber müßte zum Ausgleich zwischen dem Nationalitätenprinzip und den auf rein geographischer Grundlage erwachsenen Staatsgedanken führen. Wie schwer ein solcher (wenn überhaupt) zu finden ist, zeigen die Verhältnisse auf dem Boden der Südosthalbinsel und der Österreichisch-ungarischen Monarchie.

Hier treten neben die nationalen Staatsideen Ungarns und der Südoststaaten, denen sich die nationalpolitischen Programme in Österreich-Ungarn gesellen, die verschiedenen Fassungen des österreichischen Staatsgedankens, von denen hier nur kurz die Rede sein soll. Er umfaßt die Idee des übernationalen Staates auf großräumiger, dynastischer Grundlage, unterscheidet sich also wesentlich von dem kleinräumig-föderalistischen Staatsgedanken der Schweiz und von jenem anderer Bundesrepubliken. Spiegelt sich darin die Zusammensetzung aus mannigfachen Völkern von nicht unbeträchtlicher Größe und aus weiträumigen Landschaften, so nötigt seine Lage in Mitteleuropa, aber auf dessen südöstlicher Verkehrsabdachung, und sein Eingreifen auf die Südosthalbinsel den Doppelstaat und Österreich als dessen nordwestlichen Teil zu einer Vermittlerstellung. Das Mitteleuropäische in seiner Geschichte und Kultur, die Stellung und Kulturarbeit des österreichischen Deutschtums und manche andere Umstände lassen keinen Zweifel über die Art dieser Vermittlung: die Ostmarkmission zum Schutz, die Kulturmission zur Verbreitung abendländischen, im besonderen mitteleuropäischen Wesens sind Österreichs historisches Erbteil. Geographische Verhältnisse begründen seinen engen Zusammenschluß mit dem Deutschen Reiche, das die

Nordabdachung Mitteleuropas beherrscht; nur sie können einander den Rücken decken. Dieser Auffassung des Staatsgedankens, die dem Einheitsstaat günstig ist, stehen andere gegenüber, die selbständige Staatsideen der einzelnen Teilgebiete aus ihren geographischen Besonderheiten begründen und dem Gesamtstaat nur ihre bündische Zusammenfassung zuweisen, soweit eine solche möglich wäre. Geographische Kräfte werden kaum darüber entscheiden, welche für die nächste Zeit den Vorsprung gewinnt; geographische Kräfte, die ich wiederholt eingehend erörtert habe, lassen aber erwarten, daß die heute bestehenden Zusammenhänge im Laufe der kommenden Entwicklung immer wieder erneute Geltung erlangen. Doch soll das hier nicht besprochen werden.

---

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitteilungen der Österreichischen Geographischen Gesellschaft](#)

Jahr/Year: 1919

Band/Volume: [62](#)

Autor(en)/Author(s): Sieger Robert

Artikel/Article: [Staatsgebiet und Staatsgedanke. 3-17](#)